

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen
über die
Aufstellung einer Außenbereichssatzung
„Thalham“

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Thalham“ hat in der Zeit vom 29.11.2018 bis 04.01.2019 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 16.01.2019 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Thalham“ erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Thalham. Es umfasst Flächen und Teilflächen (TF) der Flurnummern:

319/1 TF, 321, 322/1 TF, 323 TF, 325 TF, 328 TF, 423/1, Gemarkung Obertaufkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung, wird

vom 31.01.2019 bis einschließlich 04.03.2019

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

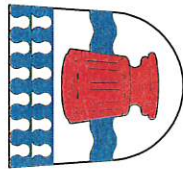
Obertaufkirchen, 21.01.2019



Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am (4x): 22.01.2019
Abgenommen am: 05.03.2019

Obertaufkirchen, Datum
Unterschrift



LAGEPLAN ZUR
AUSSENBEREICHSSATZUNG
"THALHAM"
M = 1 : 1000

GEMEINDE OBERTAUFKIRCHEN
LANDKREIS MÜHLDORF AM INN

PLANFERTIGER: *A. Maier*

ARCHITEKT DIPL.-ING.F.H	
ANDREAS MAIER	
STIERBERG 7	
84419 OBERTAUFKIRCHEN	
TELEFON: 08082-1612	
TELEFAX: 08082-5523	
MAIL: architekt.a.maier@t-online.de	

Entwurf vom 14.11.2018,
geändert am 16.01.2019

Obertaufkirchen, den

.....
Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

LEGENDE
PLANZEICHEN

- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER AUSSENBEREICHSSATZUNG
- RANDEINGRÜNUNG-STREUOBSTWIESE HEIMISCHE OBST-BÄUME U. STRÄUCHER. GENAUE AN-ORDNUNG BEI EINZELOBJEKTPLANUNG ABSTIMMEN!
- VORHANDENER BAUMBESTAND (AUS LUFTBILDAUFNAHME) ZU ERHALTENDER NUSSBAUM
- 11+0 FÜR DIE MÖGLICHE BEBAUUNG GILT MAX. 11+0

HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENE GEBÄUDE
- 328 FLURNUMMER
- BAUDENKMAL D-1-83-135-30, THALHAM 9 KLEINBAUERHAUS, ERDGESCH. BLOCKBAU MI. KNIESTOCK U. ASYMM. FLOHSATTELDACH MITTE 18. Jh.
- BAUDENKMAL D-1-83-135-35, THALHAM 12 U. 13 ZWEI FUNKTIONSBARACKEN IM GELANDE DES EHEM. KZ-AUSSENLAGERS THALHAM, TYPEN-BAUTEN AUS VORBEREITIGTEN BAUTEILEN. ERR. 1944 IM ZUSAMMENHANG MIT DEM RÜSTWERK IM MÜHLDORFER HART.
- AUCH IM NÄHERBEREICH VON BAU-DENKMÄLERN GELTEN DIE VORGABEN DER ARTIKEL 4 BIS 6 BAYDSCHG.
- BODENDENKMAL D-1-7739-0052: OBERTÄGIGE UND UNTERTÄGIGE TEILE DES KONZENTRATIONSLAGERS "THALHAM" (1944-1945)

FÜR BODENEINGRIFFE JEGLICHER ART IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGS-PLANES IST EINE DENKMALRECHTLICHE ERLAUBNIS GEM. ART. 7.1 BAYDSCHG NOTWENDIG, DIE IN EINEM EIGENSTÄNDIGEN ERLAUBNISVERFAHREN BEI DER ZUSTÄNDIGEN UNTEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE ZU BE-ANTRAGEN IST.
DAS BAYERISCHE LANDESSAMT FÜR DENKMAL-PELGE WIRD IN DIESEM VERFAHREN DIE FACHTLICHEN ANFORDERUNGEN FORMULIEREN.

